Weinböhla, den 08.05.2023

Protokoll
der 35. Sitzung des Gemeinderates

am :	03.05.2023
im:	Sitzungssaal im Rathaus
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:50 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 15

Vorsitzender
Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Herr Eckhard Häßler
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Andreas Overheu zu TOP 5 abwesend
Herr Joachim Rietz
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung
Frau Tina Freytag
Frau Claudia Funk
Frau Katja Haegner
Herr Christoph Krzikalla
Herr Ronald Schindler

Abwesend:

Gemeinderäte
Herr Peter Arndt entschuldigt - privat verhindert
Frau Bettina Grumbach entschuldigt - privat verhindert
Herr Lutz Herklotz entschuldigt - privat verhindert
Herr Daniel Kriesch entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 7

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt

wurden. Mit 15 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Fröbel und Gemeinderat Schatka bestellt.

1. Protokollbestätigung der 34. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2023 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 34. nicht öffentlichen Sitzung vom 22.03.2023

Das Protokoll der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2023 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 34. nicht öffentlichen Sitzung vom 22.03.2023 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf die Ereignisse der vergangenen Wochen in Weinböhla. Das waren u.a. am:

26.03.2023	Weinböhlaer Frühlingsfest
	Tag der offenen Tür in der Bibliothek
	Fahrrad-Flohmarkt im VELOCIUM
28.03.2023	Informationsveranstaltung „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ im Zentralgasthof
01.04.2023	25 Jahre Eigenbetrieb Wasserversorgung/Abwasserentsorgung
01.04.2023	Frühjahrsputz in Weinböhla
01.04.2023	Start der Linie M (Meißen – Weinböhla – Moritzburg)
28.04.2023	Richtfest Nahversorger Moritzburger Straße
30.04.2023	Weinwanderung (organisiert von der Weinböhlaer Weinbaugemeinschaft)
30.04.2023	Mai-Baum-Stellen
01.05.2023	Hähnewettkrähen

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf die anstehenden Veranstaltungen. Das sind u.a.

04.05.2023	Informationsveranstaltung zum Gemeindeentwicklungskonzept
06.05.2023	Wildkräuterwanderung
09.05.2023	Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Neubau eines Geh- und Radweges entlang der S80
28.05.2023	Pfingstsingen der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.
07.06.2023	11. Wirtschaftstag der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH im Zentralgasthof

3. Aufstellung der Kandidaten für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: 0603/2023

Hauptamtsleiterin Frau Freytag erläutert den Anwesenden den Sachverhalt und stellt die Kandidaten vor.
Durch die Gemeinde Weinböhla sind gemäß Aufforderung des Vizepräsidenten des Landgerichtes Dresden 5 Personen für das Amt eines Schöffen vorzuschlagen.

Die Gemeinde stellt gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 GVG i.V.m. der Schöffen- und Jugendschöffen VwV vom 27.12.1999 in der zuletzt durch Art. 8 des Gesetzes vom 07.07.2021 (BGBl. I S. 2363) geänderten Fassung die Vorschlagsliste für die Schöffen (Anlage 1) auf und legt sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Dieser beschließt mit Zustimmung von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates über die Aufstellung der Bewerber. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob Gründe vorliegen, die gegen die Ausübung des Ehrenamtes des Schöffen sprechend.

Die Vorschlagsliste soll alle Kreise der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Geeignetheit.
Weitere Bedingungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sind in der Bekanntmachung der Auslage der Vorschlagsliste (Anlage 2) enthalten.

Für das Ehrenamt des Schöffen (Amtszeit 2024 bis 2028) haben sich bis zum 26.03.2023
16 Personen aus Weinböhla beworben.

Nach der Bestätigung der Kandidaten durch den Gemeinderat wird die Vorschlagsliste öffentlich ausliegen, um den Einwohnern die Möglichkeit für Einwände einzuräumen. Nach Ablauffrist wird die Vorschlagsliste nebst Einsprüchen an das Amtsgericht gereicht. Der beim Amtsgericht gebildete Ausschuss nimmt danach die Überprüfung und Wahl der Schöffen vor.

Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Bewerber als Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**200/35/2023**

4. Bebauungsplan "Tennis- und Freizeitanlage Spitzgrundstraße"
Hier: Änderung des räumlichen Geltungsbereichs sowie Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss (4. Entwurf)
Vorlage: 0624/2023

Die Gemeinde Weinböhla beabsichtigt mit dem Bebauungsplan ‚Tennis- und Freizeitanlage Spitzgrundstraße' die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung der bestehenden Sportanlagen mit Vereinsheim und eine maßvolle Erweiterung bestehender Siedlungsstrukturen für Wohnzwecke zu schaffen. Im südlichen Bereich des Plangebietes sollen die Tennisplätze im Bestand erhalten und der Neubau eines größeren Vereinsgebäudes ermöglicht werden. Darüber hinaus sollen im Norden des erweiterten räumlichen Geltungsbereichs die Errichtung der Bau von bis zu drei Einfamilienwohnhäuser ermöglicht werden. Zur Sicherstellung eines hohen Grünanteils werden die rückwärtigen Grundstücksteile als Gartenland festgesetzt.

Der Gemeinderat hat am 23.11.1994 die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Tennis- und Freizeitanlage Spitzgrundstraße' beschlossen. Nach der Billigung des Planentwurfes durch den Gemeinderat, der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Jahr 1995 ruhte das Verfahren. Im Jahr 2013 wurde das Planverfahren mit angepassten Planungszielen wieder aufgenommen und dabei unter anderem eine Verkleinerung des Geltungsbereiches vorgenommen. Dabei wurden zunächst ein geänderter Entwurf und anschließend ein erneut geänderter Entwurf erarbeitet. Diese

wurden jeweils öffentlich ausgelegt, zudem wurden jeweils die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Nach der Erarbeitung der Satzungsfassung und der Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses im Gemeinderat am 24.09.2014 wurde der Plan nicht zur Genehmigung eingereicht. Somit konnte keine Bekanntmachung der erforderlichen Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erfolgen und der Bebauungsplan nicht in Kraft treten.

Im Jahr 2022 wurde das Planverfahren mit den aktualisierten Planungszielen (Neuerrichtung größeres Vereinsgebäude, Festsetzung Allgemeines Wohngebiet) sowie einem dementsprechend angepassten räumlichen Geltungsbereich wieder aufgenommen und der vorliegende 4. Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Durch entsprechende Festsetzungen wird die Einfügung der Bauten innerhalb des Satzungsgebietes in die Umgebung gewährleistet. Darüber hinaus sind externe Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Zudem erfolgte insbesondere die Qualifizierung der Planung durch die Berücksichtigung ergänzender Untersuchungen zu Grünordnung, Artenschutz, Versickerung sowie Immissionsschutz.

Gemeinderat Overheu fragt, welche Kosten für die Kommune entstehen. Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass der Verein die Kosten trägt, u.a. durch den Verkauf der avisierten Wohnbauflächen.
Gemeinderätin Kunze erwähnt lobend, dass der Verein in Eigenregie das Bauvorhaben betreut und der Gemeinde keine Kosten entstehen**.**

Beschlussfassung:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im nordöstlichen Bereich geändert und um das Flurstück 1738/15 sowie Teilflächen des Flurstückes 1725/1 der Gemarkung Weinböhla erweitert.
2. Der 4. Entwurf des Bebauungsplans ‚Tennis- und Freizeitanlage Spitzgrundstraße' in der Fassung vom 04.04.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bekanntzumachen.

3 Gemeinderäte sind wegen Befangenheit von der Beratung/Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	4
Beschlussnummer:	**201/35/2023**

5. Überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt 2023 für das Konto "Verkehrsflächen (Nebenanlagen)"
Vorlage: 0618/2023

Gemäß Festsetzungsbescheid vom 02.03.2023 erhält die Gemeinde Weinböhla eine pauschale Zuweisung vom Freistaat Sachsen gemäß §31 Abs. 1 Satz 14 in Verbindung mit §§ 17 Abs. 1 Nr. 2a, 20b, 32 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) in Höhe von

580.890,68 €. Diese zweckgebundene Zuweisung ist für die Maßnahme „Gehwegbau Forststraße, Teilabschnitt“, mit Gesamtkosten in Höhe von 1,129 Mio € (Grobkostenschätzung vom 04.03.2022), zu verwenden.

Im Haushaltsplan waren Einnahmen in Höhe von 360.600,00€ entsprechend der in der Fördermaßnahme „Klimaschutz durch Radverkehr – Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)“ angemeldeten Teilfördersumme für das Jahr 2023 vorgesehen. Durch das Schreiben des Fördermittelträgers, Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, wurde der Gemeinde Weinböhla mitgeteilt, dass der vorliegende Antrag nicht bewilligt werden kann, da es sich nicht um eine radverkehrsgerechte Umgestaltung des Straßenraumes mit Modellcharakter handelt.

Für die Errichtung eines einseitigen Gehweges sind die von der Landesdirektion Sachsen bewilligten Zuweisungen unabhängig von der Fördermaßnahme „Klimaschutz durch Radverkehr – Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)“ einzusetzen.

Beschlussfassung:
Für die Herstellung eines straßenbegleitenden Gehweges entlang der K8014 Forststraße ist die zweckgebundene pauschale Zuwendung in Höhe von 580.890,68 € für das Jahr 2023 dem Ausgabekonto 54.20.01.01 / 099520 / STRBAU13 „Verkehrsflächen (Nebenanlagen)“ zu zuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**202/35/2023**

6. Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth" und der Gemeinde Weinböhla zur abwassertechnischen Entsorgung der Flurstücke 3614, 3614a und 3615 der Gemarkung Weinböhla
Vorlage: 0625/2023

Betriebsleiterin Frau Haegner erläutert den Anwesenden den Sachverhalt.
Die Flurstücke 3614, 3614a und 3615 der Gemarkung Weinböhla gehören zur Fachklink Heidehof. Beim Bau der Fachklinik Heidehof im Jahr 1996 wurde aufgrund der spezifischen Lage an der Gemarkungsgrenze zu Steinbach (Gemeinde Moritzburg) vereinbart, dass der Heidehof abwasserseitig durch den AZV GKA Kalkreuth entsorgt wird, da die Gemeinde Moritzburg mit dem Ortsteil Steinbach Mitglied im AZV GKA Meißen ist.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wurzen beim AZV GKA Kalkreuth wurde festgestellt, dass die Aufgabenübertragung damals nicht rechtmäßig stattgefunden hat. Das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde hat daher dem AZV GKA Kalkreuth als auch der Gemeinde Weinböhla aufgegeben das Verfahren gemeinsam zu heilen.

Zusammen mit dem AZV GKA Kalkreuth wurde daher eine öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung ausgearbeitet, die bereits mit der Unteren Wasserbehörde als auch dem Rechts- und Kommunalamt Meißen abgestimmt wurde.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte „Zweckvereinbarung zur abwassertechnischen Entsorgung der Flurstücke 3614, 3614a und 3615 der Gemarkung Weinböhla“.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**203/35/2023**

7. 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla vom 06.11.2019
Vorlage: 0626/2023

Das Gebiet Heidehof gehört zur Gemarkung Weinböhla, liegt aber an der Gemarkungsgrenze zu Steinbach (Gemeinde Moritzburg). Die Gemeinde Moritzburg ist Mitglied im Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“. Im Zuge der Errichtung der Fachklinik Heidehof wurde daher vereinbart, dass die Abwasserentsorgung des Gebietes Heidehof über das Kanalnetz des AZV GKA Kalkreuth erfolgt.

Aufgrund der überörtlichen Prüfung des AZV GKA Kalkreuth wurde nachträglich der Abschluss einer Zweckvereinbarung erforderlich. Mit der Zweckvereinbarung wird die Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Flurstücke 3614, 3614a und 3615 rechtskonform auf den AZV GKA Kalkreuth übertragen.

Gemäß der Zweckvereinbarung ist der Geltungsbereich der Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 06.11.2019. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach Inkrafttreten der Zweckvereinbarung zur abwassertechnischen Entsorgung der Flurstücke 3614, 3614a und 3615 der Gemarkung Weinböhla öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**204/35/2023**

8. Anfragen und Information

Bürgermeister Herr Zenker informiert über die Veranstaltung „Gemeindeentwicklungskonzept – Demografie und Beteiligung" am 04.05.2023 im Zentralgasthof und lädt alle Gemeinderäte nochmals dazu ein. Des Weiteren informiert er über den Besuch einer Delegation der Partnergemeinde Oftersheim vom 16. bis 18.06.2023. Die Gemeinderäte wurden bereits über den Verlauf der Veranstaltung per Mail informiert.

Gemeinderätin Fiedler erkundigt sich, ob über die Veranstaltung „Gemeindeentwicklungskonzept – Demografie und Beteiligung“ die Öffentlichkeit informiert wurde. Dem ist so; im Amtsblatt Nr. 4/2023 sowie auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla.

Gemeinderat Schatka fragt bezüglich einer Information zum Glasfaserausbau vom 02.05.2023, da dort nur von der Oberflächeninstandsetzung mit Sand/Schotter die Rede ist. Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass auch in die Straßen und Gehwege wieder Asphalt eingebaut wird.

Gemeinderat Weidmann fragt, warum der Brunnen am Rathausplatz nicht sprudelt. Dieser ist defekt.
Des Weiteren informiert er, dass die Fugen auf verschiedenen Straßen im Gemeindegebiet durch den Bauhof repariert wurden, jedoch nicht in der Kurve an der Alten Apotheke. Dies ist die Staatstraße S 80. Auch kritisiert er den schlechten Zustand der Nordstraße.

Gemeinderat Overheu informiert, dass auf der Wiese neben der Forststraße 11 das Gras sehr hoch steht und gemäht werden müsste. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderätin Fiedler fragt nach einer finanziellen Unterstützung des ZIP-Vereins, da die Miete für die Informationsveranstaltung „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ im Zentralgasthof am 28.03.2023 sehr hoch ist. Bürgermeister erklärt, dass künftig das Foyer des Zentralgasthofes oder der Gesellschaftsraum für Veranstaltungen gebucht werden könnte.

Gemeinderat Rietz erkundigt sich nach dem Zeitfenster der Schließung des alten Nettomarktes und Öffnung des neuen Markts und wünscht einen möglichst nahtlosen Übergang sowie die Herstellung des Fußweges an der Forststraße. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass es so wünschenswert wäre, er aber darüber keine Informationen besitzt. Der Fußweg befindet sich in Planung ebenso wie der Kreisverkehr in diesem Bereich. Es wird jedoch ein provisorischer Fußweg hergestellt.
Bei der finalen Ausformung handelt es sich um eine Baumaßnahme des Landesamtes für Straßen und Verkehr. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann voraussichtlich 2025 gerechnet werden.

9. Bürgerfragestunde

Herr Meurers kritisiert die schlechte Wiederherstellung der Gehwege nach dem Glasfaserausbau. Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass die Abnahme erst im Sommer erfolgt, jedoch alle Mängel im Bauamt angezeigt werden können.
Bezüglich der eingegangenen Bäume an der Spitzgrundstraße fragt er, wann eine Ersatzbepflanzung erfolgt. Herr Krzikalla erklärt, dass die Ersatzbepflanzung an anderer Stelle bereits erfolgte.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat